



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 20. Dezember 2021

BETREFF **ATLAS – Info 0257/21**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0257 – 257/2021** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Einfuhr:

TARIC/EZT: anteilige Berechnung von Antidumpingzöllen – neue Maßeinheit ENP

Die EU-Kommission hat mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/2239 vom 15.12.2021 (s. Amtsblatt EU, L450/59) endgültige Antidumpingzölle auf Windkrafttürme aus Stahl („Steelwindtowers“, SWT) mit Ursprung in China eingeführt. Die Besonderheit bei diesem Antidumpingzoll ist, dass nur ein bestimmter Anteil der Ware dem Antidumpingzoll unterliegt, wenn sie als Teil einer Windkraftanlage eingeführt werden. Für die anteilige Berechnung wurde die neue Maßeinheit „ENP“ (Je EURO/nationale Währungseinheit eines Mitgliedstaats des Nettopreises der betroffenen Ware frei Grenze der Union, unverzollt) eingeführt.

Im EZT gestaltet sich die Maßnahme wie folgt:

zurück

ingegebene Suchkriterien:

maßgeb. Zeitpunkt: 17.12.2021
 Codenummer: 85823109110 (Endlinie)
 Ursprungsland: cn -
 Präferenzursprungsland: cn -
 Versendungsland: cn - China

Einfuhrumsatzsteuer: 19 %
Warenbeschreibung: Gewerbliche Windkraftanlagen mit einer Stromerzeugungskapazität – entweder in Onshore- oder Offshore-Anwendungen – von 1 00 Megawatt oder mehr, die in einen Windkraftturm aus Stahl und ein Maschinenhaus eingebaut sind, mit Rohrtürmen, auch konisch, auch zusammengesetzt, auch mit eingelassenen Turmfundamenten, auch mit Rotorblättern verbunden, die dazu bestimmt sind, das Maschinenhaus und die Rotorblätter zu tragen, und eine Höhe von mindestens 50 m, gemessen vom Fuß des Turms bis zum Boden des Maschinenhauses, aufweisen, wenn der Turm vollständig zusammengesetzt ist

[Pfad einblenden](#) [Warennomenklatur-Fußnoten](#) [Übersicht \(Maßnahmen\)](#) [Übersicht \(Hinweise\)](#)

Einfuhrmaßnahmen

Historie	ZC	Gebietscode	MN-Schl.	Maßnahmeart	Maßnahmen	Beginn	Ende	Ordnungs-Nr.	Weitere Informationen
Historie	C730	CN	552	Endgültiger Antidumpingzoll, AUV- Kennzahl 96 (für Einführen aus dem betroffenen Land)	Weitere Informationen siehe Bedingungen Shanghai Taisheng Wind Power Equipment Co., Ltd	17.12.2021	-	-	Bedingungen Rechtsvorschrift Fußnoten
Historie	C999	CN	552	Endgültiger Antidumpingzoll, AUV- Kennzahl 96 (für Einführen aus dem betroffenen Land)	0.192 Euro oder nationale Währungseinheit eines Mitgliedstaats je Euro/nationale Währungseinheit eines Mitgliedstaats des Nettopreises der betroffenen Ware frei Grenze der Union, unverzollt Andere	17.12.2021	-	-	Rechtsvorschrift
Historie	-	1011	566	Antidumping-Statistik, AUV - Kennzahl 90	-	21.10.2020	-	-	Länderausschluss Rechtsvorschrift
Historie	-	TR	570	Kontrolle der Antidumping- und Ausgleichsmaßnahmen	-	17.12.2021	-	-	Rechtsvorschrift Fußnoten
Historie	-	1011	109	Besondere Maßeinheit	NAR = Anzahl Stück	01.01.2008	-	-	Rechtsvorschrift

Seite 4 von 4

[erste Seite](#) [vorherige Seite](#) Gehe zu Seite:

In Fällen, in denen die betroffenen Waren eingeführt werden, muss in der Zollanmeldung der anteilige Wert (hier: Nettopreis frei Grenze der Union des enthaltenen Windkraftturms) in EUR als Zollmenge zusammen mit der neuen Maßeinheit „ENP“ angemeldet werden.

Berechnungshinweis:

ATLAS berechnet die anfallenden Antidumpingzölle selbstständig.

Der spezifische Abgabensatz wird mit dem in „ENP“ angemeldeten Wert multipliziert.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.